



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024
Betreff: Anfrage der Stadträtin Frau Krause zu Fachstandards für Kinderschutz
TOP: Ö 12.45

Frau Krause bezog sich auf das 2021 verabschiedete Kinderstärkungsgesetz und fragte nach dem aktuellen Stand des Entwurfs zu Fachstandards für Kinderschutz. Der letzte Entwurf ist vom November 2023.

Antwort der Verwaltung:

Der angefragte Fachstandard ist Teil des Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen, welcher von der Abteilung Kindertageseinrichtungen verantwortet wird. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Fachstandard für den Bereich Kindertageseinrichtungen weitere Anlagen umfasst:

- Anlage 1 - Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept
- Anlage 2 - Qualitätsmanagement
- Anlage 3 - Kinderschutz
- Anlage 4 - Beschwerdemanagement
- Anlage 5 - Bildungsräume
- Anlage 6 - Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfes

Der Fachstandard wurde vom Stadtrat im September 2017 verabschiedet. Infolge der Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bestand die Notwendigkeit, die Anlage Kinderschutz (Anlage 3) neu anzupassen und auf die Gewaltschutzkonzepte nach § 45 SGB VIII zu erweitern.

Im Rahmen des Arbeitskreises Kinderschutz Kita und Hort wurde daher eine Unterarbeitsgruppe zur Überarbeitung der benannten Anlage zum Kinderschutz gebildet. An dieser waren mehrere Vertreter und Vertreterinnen von Kita-Trägern beteiligt. Insgesamt fanden bis Ende des Jahres 2023 sechs Austauschtreffen der Unterarbeitsgruppe statt. Das Ergebnis war ein neuer, den erweiterten gesetzlichen Vorgaben entsprechender Fachstandard, welcher sich aktuell in der internen Abstimmung befindet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete